



MARKTGEMEINDE

ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

St. Paul im Lav., 17. September 2026

Zahl: 031-2/02/2026_TPL
Betreff: Änderung des
Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Auskünfte Sara Reicht, BA MA
:
sara.reicht@ktn.gde.at; DW -28

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal beabsichtigt, gemäß § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der Fassung LGBl Nr. 11/2026, für die Parz. 513/2, 524/1, 508/3, 508/6, 508/1 und 729/1, alle KG 77112 Kollnitz, mit einer Gesamtfläche von ca. 90.000 m² die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Technologiepark Lavanttal“

laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Stand. 17.09.2026) zu erlassen.

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 38 leg. cit. wird der Verordnungsentwurf sowie die dazugehörigen planlichen Darstellungen und Erläuterungen in der Zeit vom

17.09.2026 bis 15.10.2026

während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Paul im Lavanttal – Rathaus, Eingang 2, Abt. Bauamt – zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde St. Paul www.sanktpaul.at/amtstafel/kundmachungen zum Download zur Verfügung gestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt St. Paul im Lavanttal gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Stefan Salzmann